

Kapitel 14 500
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
14 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	012	Vermischte Einnahmen	1 500 000	1 500 000	—	959
119 02	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen Siehe Vermerke Nr. 1 bei Titelgruppe 60 und 70.	—	—	—	19
121 00	871	Einnahmen aus dem Jahresüberschuss der Wfa Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titel 883 11.	80 000 000	22 000 000	+58 000 000	22 000
124 01	871	Mieten und Pachten Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 821 10.	2 500 000	2 500 000	—	3 252
131 10	871	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 821 10.	15 000 000	15 000 000	—	11 688
132 01	871	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 821 10.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen					
261 00	871	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 883 11 zu.	—	—	—	—
331 10	440	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtumbau West Siehe Vermerke bei Titel 883 10.	36 869 000	41 715 000	-4 846 000	41 160
331 12	440	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt Siehe Vermerke bei Titel 883 13	19 885 000	20 564 000	-679 000	19 513
331 14	440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Innenent- wicklung der Städte und Gemeinden Siehe Vermerke bei Titel 883 14.	2 689 000	—	+2 689 000	—
331 15	440	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisie- rung sozialer Infrastruktur in den Kommunen Siehe Vermerke bei Titel 883 15.	11 227 000	1 703 000	+9 524 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus Mieten und Pachten des landesweiten Grundstücksfonds.

Zu Titel 131 10:

Veräußerungserlöse aus den mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücken.

Zu Titel 132 01:

Veräußerungserlöse aus der Verwertung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen der mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücke und Gebäude.

Zu Titel 331 10:

Nach den §§ 164 a, 164 b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-d des Baugesetzbuches vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I, S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Maßnahmen des Stadtumbau West.

Weniger durch Kürzung des Bundesprogramms für die städtebauliche Sanierung und Entwicklung.

Zu Titel 331 12:

Nach den §§ 164a, 164 b und 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 e Baugesetzbuch vom 01.01.1998 i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBl. I, S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung der Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt.

Weniger infolge der Kürzung der Zusatzmittel für Modellvorhaben.

Zu Titel 331 14:

Nach den §§ 164 a und 164 b Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBl. I S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden. Mehr infolge der Veranschlagung der zugeteilten Abwicklungsraten.

Zu Titel 331 15:

Nach den §§ 164 a und 164 b Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBl. I S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen.

Mehr infolge der Aufstockung der Bundesmittel.

Kapitel 14 500
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
331 16 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes West Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 3 bei Titel 883 16.	—	—	—	—
331 20 440	Zuwendungen des Bundes für den Experimentellen Städtebau Siehe Vermerke bei Titel 883 20.	—	—	—	987
346 10 634	Zuschüsse für Investitionen von der EU Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 883 50.	—	—	—	336
Gesamteinnahmen Kapitel 14 500		169 670 000	104 982 000	+64 688 000	99 915

Erläuterungen

Zu Titel 331 16:

Nach den §§ 164 a und 164 b Baugesetzbuch vom 01.01.1998 i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBl. I S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für den Städtebaulichen Denkmalschutz West.

Kapitel 14 500
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	913 300	878 900	+34 400	638
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) des gesamten Einzelplans sind - mit Ausnahme des Titels 525 10 im Kapitel 14 010 und des Titels 525 63 im Kapitel 14 120- gegenseitig deckungsfähig.	140 000	140 000	—	95
--------	-----	---	---------	---------	---	----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

637 00	187	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur	3 600 000	3 600 000	—	3 600
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

1. Anwärterbezüge	859 400	EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen	53 900	EUR
Zusammen	913 300	EUR

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2009	2008
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	66	66
Zusammen		66	66
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	26	26
Zusammen		26	26

Zu Titel 525 01:

Kosten der Ausbildung der Regierungsbaureferendare und -referendarinnen (Städtebau/Städtebauwesen)

Zu Titel 637 00:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 RVRG sind Inhalt und Umfang der Trägerschaft der Route der Industriekultur als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt. Der Vertrag umfasst ein Gesamtvolumen von 59,9 Mio. Euro (23,9 Mio. Euro im Einzelplan 10 sowie 36,0 Mio. Euro im Einzelplan 14) für einen Zeitraum von 10 Jahren. Danach leistet das Land zur baulichen Grundsicherung (Pflege und Unterhaltung) der sechs regional bedeutsamen Standorte der Route der Industriekultur eine finanzielle Ausgleichszahlung i.H.v. insgesamt 36,0 Mio. Euro für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2016) in jährlichen Raten von 3,6 Mio. Euro.

Kapitel 14 500
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
685 00 165	Zuschuss an die ILS GmbH		4 000 000	—	+4 000 000	—
686 00 187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen		4 500 000	—	+4 500 000	—
698 10 195	Vermögensübertragung an die Stiftung Schloss Dyck . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 2.000.000 EUR der Einsparungen bei Titel 883 11 geleistet werden.		—	—	—	—
698 20 187	Vermögensübertragung an die Stiftung Zollverein in Es- sen.		—	15 000 000	-15 000 000	—
Ausgaben für Investitionen						
821 10 871	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarma- chung von Brachflächen 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 124 01 und 131 10 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden. 4. Die Mittel können auch zur Vorfinanzierung von EU-Mitteln, die für Projekte des Grundstücksfonds vorgesehen sind und im Einzelplan 08 ausgewiesen werden, eingesetzt werden. 5. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in den Einzelplänen 08 und 20 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, daß landeseigene Grundstücke auf dem Gelände der Zeche Zollverein in Essen, des Landschaftsparks Duisburg-Nord und des Westparks in Bochum (Jahrhunderthalle Bochum und Umfeld) an den Regionalverband Ruhr (RVR), die Belegenheitsgemeinden oder Dritte unentgeltlich abgegeben werden. 7. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11. 8. Der Ansatz ist in Höhe von 8.500.000 EUR gesperrt (§ 22 LHO i.V.m. § 36 LHO).		26 000 000	39 500 000	-13 500 000	36 940
831 10 165	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland		—	25 000	-25 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 00:

Die ILS GmbH betreibt Grundlagenforschung im Bereich der Stadt-, Regional- und Landesentwicklung, des Wohnungswesens, der Mobilität und des Bauwesens. Es sind insbesondere neue Erkenntnisse über die Dynamik und die Prozesse räumlicher Entwicklung in sozialer, demographischer, ökonomischer und baulicher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen von Urbanisierungsprozessen im europäischen Kontext zu gewinnen. Die fachliche Arbeit wird in enger Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land NRW und darüber hinaus geleistet. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen dient zudem der Förderung und weiteren Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2009 der ILS GmbH

Zweck	Ansatz 2009 EUR
Ausgaben	
1. Personalausgaben	2.605.584
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.372.448
3. Ausgaben für Investitionen	25.197
4. Projektausgaben (Drittmittel)	327.648
Gesamtausgaben	4.330.877
Finanzierung der Ausgaben	
1. Mieteinnahmen	3.229
2. Projekteinnahmen	327.648
3. Zuschuss des Landes	4.000.000
Gesamteinnahmen	4.330.877

Stellenübersicht

	Stellensoll 2009
Angestellte	40
Zusammen	40

Zu Titel 686 00:

Es ist vorgesehen, die Organisationsstruktur der Entwicklungsgesellschaft Zollverein im Jahr 2009 umzustellen und der neu gegründeten Stiftung Zollverein die Gesamtverantwortung einschließlich des Eigentums an der Liegenschaft zu übertragen.

Zu Titel 698 10:

Zur dauerhaften Erhöhung der laufenden Erträge der Stiftung ist eine einmalige Erhöhung des Stiftungskapitals erforderlich. Weitere Zustiftungen erfolgen aus dem Einzelplan 02 und durch einen privaten Zustifter.

Zu Titel 821 10:

Das Land stellt in einem landesweiten Grundstücksfonds Mittel für den Erwerb und die Baureifmachung sowie in besonders gelagerten Einzelfällen zur Erschließung von Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen zur Verfügung, die revolvierend eingesetzt werden. Die Ankaufsentscheidung erfolgt unter Bewertung der stadtentwicklungspolitischen, umweltpolitischen, bodenpolitischen und strukturpolitischen Bedeutung brachliegender Grundstücke. Über den Einsatz der Mittel entscheidet das Ministerium für Bauen und Verkehr im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

Der Ansatz bei diesem Titel errechnet sich wie folgt:

Geschätzte zweckgebundene Einnahmen veranschlagt bei Kapitel 14 500	
Titel 124 01 (Mieten und Pachten)	2.500.000
Titel 131 10 (Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen)	15.000.000
Landesanteil 821 10	8.500.000
Zusammen	26.000.000

Nachrichtlich:

Grundstücksfonds (Stand: 31.12.2007)	Flächenbestand in ha	Ausgaben für Grunderwerb in TEUR
	853	–
(zum Vergleich Stand 31.12.2006)	950	–

Kapitel 14 500
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 10 440	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtbau West 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermin- dern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 32 171 000 EUR.	36 869 000	41 715 000	-4 846 000	34 525
883 11 440	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindever- bände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadter- neuerung 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben wieder zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 821 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 261 00. 4. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 698 10. 5. Die Ausgabemittel dieses Titels vermindern sich um 50% der Minder- einnahmen bei Titel 121 00. Verpflichtungsermächtigung: 96 000 000 EUR.	114 105 000	122 316 000	-8 211 000	112 223

Erläuterungen

Zu Titel 883 10:

Nach den §§ 164 a, 164 b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-d des Baugesetzbuches vom 01.01.1998 i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBI. I, S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen des Stadtumbau West.

Die veranschlagten Mittel dienen der Deckung von Verpflichtungen nach folgender Übersicht:

	Restver- pflichtungen aus Vorjahren	Verpflich- tungsrahmen 2008 ursprünglich	Verpflich- tungsrahmen 2008 zusätzlich	Verpflich- tungsrahmen 2009	Insgesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eingegangene, bzw. 2008 noch einzugehende Verpflichtungen	80.699	33.900	5.256	33.900	153.755
Davon veranschlagt 2008	33.141	1.729	3.156	–	38.026
Verbleiben	47.558	32.171	2.100	33.900	115.729
Veranschlagt 2009	26.176	8.441	523	1.729	36.869
Vorbehalten	21.382	23.730	1.577	32.171	78.860

Weniger infolge der Kürzung der Programme für die städtebauliche Sanierung und Entwicklung.

Zu Titel 883 11:

Es sind veranschlagt:

1. Für Fortführungsmaßnahmen	
Von den Gesamtbewilligungen der Vorjahre (2004 bis 2008) blieben vorbehalten	244.570.000
hiervon veranschlagt	109.786.000
vorbehalten bleiben	134.784.000
davon für	
2010	83.784.000
2011	37.000.000
2012	14.000.000
2. Für neue Maßnahmen	
Gesamtbewilligung	100.319.000
Hiervon veranschlagt	4.319.000
Vorbehalten bleiben	96.000.000
3. Gesamtprogramm	
Gesamtprogramm	344.889.000
Veranschlagt	114.105.000
Vorbehalten bleiben	230.784.000

Die veranschlagten Mittel sind zur Kofinanzierung der erwarteten Bundesfinanzhilfen in den Programmen der städtebaulichen Sanierung und Entwicklung, des Stadtumbau West (Titel 883 10), der Sozialen Stadt (Titel 883 13) und der Innenentwicklung (Titel 883 14) vorgesehen. Die veranschlagten Landes- und Bundesmittel können für Stadtentwicklungsprojekte des operationellen Programms 2007 bis 2013 als nationale Kofinanzierungsmittel für die gemeinsam mit der Europäischen Union geförderten Projekte eingesetzt werden. Weniger u.a. wegen der hier erbrachten Teildeckung zur Kofinanzierung des Investitionspaktes (Titel 883 12).

Kapitel 14 500
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
883 12 440	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesanteil) 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in den Einzelplänen 08, 10 und 15 veranschlagten Mittel verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 6 330 000 EUR.	7 522 000	1 703 000	+5 819 000	—
883 13 440	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 12 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 19 811 000 EUR.	19 885 000	20 564 000	-679 000	14 713

Erläuterungen

Zu Titel 883 12:

Die veranschlagten Mittel sind zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Titel 883 15) vorgesehen.

Der Mittelbedarf stellt sich in den Jahren 2008 bis 2012 wie folgt dar:

Abflussraten	EUR
2008	1.703.000
2009	11.227.000
2010	15.085.000
2011	8.620.000
2012	6.465.000
Zusammen	43.100.000

Die Veranschlagung im Jahr 2009 erfolgt bei den nachfolgend aufgeführten Kapiteln:

Haushaltsstelle	EUR
Kapitel 14 500 Titel 883 12	7.522.000
Kapitel 08 050 Titel 883 10	1.235.000
Kapitel 10 020 Titelgruppe 74	1.235.000
Kapitel 15 040 Titel 883 30	1.235.000
Zusammen	11.227.000

Zu Titel 883 13:

Nach den §§ 164 a, 164 b und 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 e Baugesetzbuch vom 01.01.1998 i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBl. I, S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung der Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt.

Weniger infolge der Kürzung des Bundesprogramms.

Die veranschlagten Mittel dienen der Deckung von Verpflichtungen nach folgender Übersicht:

	Restver- pflichtungen aus Vorjahren in TEUR	Verpflichtungs- rahmen 2008 ursprünglich in TEUR	Verpflichtungs- rahmen 2008 zusätzlich in TEURO	Verpflichtungs- rahmen 2009 in TEUR	Insgesamt in TEUR
eingegangene bzw. bis 2008 einzugehende Verpflichtungen	45.847	20.172	-	20.172	86.191
Davon veranschlagt 2008	18.459	361	-	-	18.820
Verbleiben	27.388	19.811	-	20.172	67.371
Davon veranschlagt 2009	14.958	4.566	-	361	19.885
Vorbehalten	12.430	15.245	-	19.811	47.486

Kapitel 14 500
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 14 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 14 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 8 508 000 EUR.	2 689 000	—	+2 689 000	—
883 15 440	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 15 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 6 330 000 EUR.	11 227 000	1 703 000	+9 524 000	—
883 16 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes West 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 16 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
883 20 440	Zuwendungen des Bundes für den Experimentellen Städtebau 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 20 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	987
883 50 634	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der "Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)" an Gemeinden und Gemeindeverbände (EU-Anteil). 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 346 10 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	986
883 51 634	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der "Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)" an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil). Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 00 988	Minderausgabe	—	-2 000 000	+2 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 883 14:

Nach den §§ 164 a und 164 b Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBl. I S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden.

Die veranschlagten Mittel dienen der Deckung von Verpflichtungen nach folgender Übersicht:

	Restver- pflichtungen aus Vorjahren in TEUR	Verpflichtungs- rahmen 2008 ursprünglich in TEUR	Verpflichtungs- rahmen 2009 in TEUR	Insgesamt in TEUR
eingegangene bzw. bis 2008 einzugehende Verpflichtungen	–	8.965	8.965	17.930
Davon veranschlagt 2008 Verbleiben	–	457	–	457
Davon veranschlagt 2009	–	8.508	8.965	17.473
Vorbehalten	–	2.232	457	2.689
	–	6.276	8.508	14.784

Zu Titel 883 15:

Nach den §§ 164 a, 164 b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-d Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBl. I S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen.

Die veranschlagten Mittel dienen der Deckung von Verpflichtungen nach folgender Übersicht:

	Restver- pflichtungen aus Vorjahren in TEUR	Verpflichtungs- rahmen 2008 ursprünglich in TEUR	Verpflichtungs- rahmen 2009 in TEUR	Insgesamt in TEUR
eingegangene bzw. bis 2008 einzugehende Verpflichtungen	–	34.057	9.043	43.100
Davon veranschlagt 2008 Verbleiben	–	1.703	–	1.703
Davon veranschlagt 2009	–	32.354	9.043	41.397
Vorbehalten	–	8.514	2.713	11.227
	–	23.840	6.330	30.170

Zu Titel 883 16:

Nach den §§ 164 a und 164 b Baugesetzbuch vom 01.01.1998 i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBl. I S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für den Städtebaulichen Denkmalschutz West.

Zu Titel 883 50:

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 883 51:

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 972 00:

Die Minderausgabe ist nunmehr im Kapitel 14 020 veranschlagt.

Kapitel 14 500
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NRW

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

526 60	176	Sachverständige und Untersuchungen durch Dritte für laufende Zwecke Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	280 800	280 800	—	226
531 60	176	Dokumentationen und Veröffentlichungen	100 000	100 000	—	75
533 60	176	Informationstagungen	100 000	100 000	—	83
685 60	176	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	590 000	590 000	—	—
Summe Titelgruppe 60			1 070 800	1 070 800	—	384

Titelgruppe 70
Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege, der Freizeit sowie zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

526 70	176	Untersuchungen durch Dritte für laufende Zwecke Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.	205 000	205 000	—	222
531 70	176	Dokumentationen und Veröffentlichungen	100 000	100 000	—	—
533 70	176	Informationstagungen	50 000	50 000	—	46
536 70	176	Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes	100 000	100 000	—	88
685 70	176	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	100 000	100 000	—	99
Summe Titelgruppe 70			555 000	555 000	—	456

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Vorgesehen sind insbesondere:

- a) Untersuchungen und Wettbewerbe,
- b) Dokumentationen und Informationsveranstaltungen,
- c) Leistungen aus Werkverträgen.

Zu Titel 526 60:

Für Untersuchungsaufträge und Wettbewerbe sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Projekten der StadtBauKultur NRW im Rahmen von Werkverträgen.

Zu Titel 531 60:

Für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Untersuchungen und Veranstaltungen.

Zu Titel 533 60:

Für die Durchführung von Informationsveranstaltungen für interessierte Fachleute zur besseren Umsetzung der baukulturellen Ziele in der Praxis.

Zu Titel 685 60:

Für Untersuchungsaufträge im Bereich StadtBauKultur NRW und Projekte des M:AI (Museum für Architektur und Ingenieurkunst).

Zu Titelgruppe 70:

Vorgesehen sind insbesondere:

- a) Untersuchungen, Wettbewerbe und Entscheidungshilfen im Bereich des Städtebaus und der Denkmalpflege,
- b) Untersuchungen zu umweltbedingten Schäden an Baudenkmalern,
- c) Wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit sowie Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

Zu Titel 526 70:

Für Untersuchungsaufträge und zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

Zu Titel 531 70:

Aus dem Ansatz dieses Titels werden die Kosten der im Zusammenhang mit Untersuchungsergebnissen für erforderlich gehaltenen Veröffentlichungen und Dokumentationen gezahlt.

Zu Titel 533 70:

Aus dem Ansatz dieses Titels soll die Durchführung von geeigneten Informationstagungen für interessierte Fachleute zur besseren Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis ermöglicht werden.

Zu Titel 536 70:

Bei der Vergabe von Untersuchungsaufträgen an Dienststellen und Einrichtungen des Landes werden u. a. Institute der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen einbezogen.

Zu Titel 685 70:

Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

Kapitel 14 500
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 881 90 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
631 90	871 Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	—
685 90	871 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	—	—	—	50
881 90	871 Zuweisungen für Investitionen.	10 790 000	13 710 000	-2 920 000	647
	Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.				
893 90	871 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90	10 790 000	13 710 000	-2 920 000	697
	Gesamtausgaben Kapitel 14 500	243 866 100	260 480 700	-16 614 600	206 244
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 500	169 760 000	217 896 000	-48 136 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Der Bund führt die Umgestaltung des engeren Plenarbereiches in Bonn zu einem Kongress- und Tagungszentrum durch. Das Land beteiligt sich in Höhe von 57,3 Mio. EUR an den Kosten für das Tagungs- und Kongresszentrum, der Ansiedlung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und der Ansiedlung internationaler Einrichtungen.

Zu Titel 881 90:

Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn	Euro
Gesamtvolumen	57.300.000
Verausgabt bis 31.12.2007:	27.510.100
Bewilligt 2008	13.710.000
Veranschlagt 2009	10.790.000
Vorbehalten	5.289.900